

Beitrags- und Gebührenordnung des KGV Süd-Ost Chemnitz e.V.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein Süd-Ost Chemnitz e.V. folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

1. Aufnahmegebühr für alle Mitglieder 2,00 €
Die Aufnahme von Ehepartnern (Lebenspartnern), von denen bereits ein Partner Mitglied ist, bleibt gebührenfrei.
2. Mitgliedsbeiträge (MB) / Verwaltungsgebühr (VG)
 - a) Für Gartenanwärter, Ehepartner, Familienmitglieder sowie sonstige Mitglieder jährlich 10,00 €
 - b) Für Gartenpächter (bis zum 31.12.2025)..... jährlich 85,00 €
(darin enthalten ist der Beitrag für den Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V. in Höhe von 30,00 €)
 - c) Für Gartenpächter (ab dem 01.01.2026)..... jährlich 88,00 €
(darin enthalten ist der Beitrag für den Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V. in Höhe von 33,00 €)
 - d) Für Ehrenmitglieder kein Mitgliedsbeitrag
 - e) Für gekündigte Parzellen wird eine Verwaltungsgebühr fällig von 150,00 €
(Die Verwaltungsgebühr ist eine Einmalgebühr für das aktuelle Kalenderjahr)
3. Gebühren für Baugenehmigungen
Bei einer Bausumme bis 2.500,00 € 10,00 €
..... über 2.500,00 € 15,00 €
für nachträgliche Genehmigungen zusätzlich 20,00 €
4. Benutzung des Parkplatzes „Am Rotdorn“
Die Nutzung ist nur für Mitglieder des KGV gegen Gebühr möglich
Nutzung Einzelstellplatz für PKW jährlich 58,00 €
5. Gebühr bei einer Gartenübernahme
 - a) Die Übernahme durch den neuen Pächter beträgt 25,00 €
 - b) Einmalig zu leisten ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 200,00 €
6. Gebühren für eine Wertermittlung bei Gartenkündigung
Die Kosten für eine Wertermittlung werden durch den Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V. festgelegt. Die Zahlung erfolgt durch den abgebenden Pächter direkt an die Wertermittler des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e.V. in bar.

7. Bearbeitungsgebühr

- a) Für 1. Mahnungen sowie andere durch das Gartenmitglied / den Pächter verursachte Aufwendungen je Schreiben (inkl. Porto) 5,00 €
- b) Für 2. Mahnungen 8,00 €
- c) Gebühr bei Ratenzahlungsvereinbarung pro Rate 1,50 €

8. Beiträge für nicht geleistete Pflichtstunden

Für nicht geleistete Pflichtstunden werden zur Jahresrechnung Pauschalbeträge in Rechnung gestellt. 2 Stunden sind auf das Folgejahr übertragbar.

- a) Allgemeiner Stundensatz für Mitglieder 20,00 €
- b) Stundensatz für Senioren (ab 70. Lebensjahr) 7,50 €

9. Kosten für Elektroenergie und Wasser

Werden auf Grundlage der gültigen Tarife sowie der gültigen Mehrwertsteuer und entsprechend des ermittelten Unterzählerstandes erhoben.

Zusätzlich zu der anteiligen Grundgebühr und dem eigenen Verbrauch hat der Kleingärtner gegenüber dem Verein den durch Vergleich des jeweiligen Vereinshauptzählers mit der Summe der in den Parzellen eingebauten Unterzähler festgestellten Schwund anteilig zu tragen. Der Anteil berechnet sich nach der Anzahl der tatsächlich mit Wasser/Strom versorgten Parzellen.

Neuanschlüsse an das zentrale Stromnetz des Vereins sind vorher vom Vorstand schriftlich zu bestätigen. Es werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Neuanschlüsse Bestätigung 3,00 €
- b) Pauschale Wasseranschluss bei Parzellenübernahme 5,00 €
- c) Pauschale Elektroanschluss bei Parzellenübernahme 5,00 €
- d) Aufwandspauschale bei nicht gemeldetem Stromzählerstand bis zum 30.09. des jeweiligen Kalenderjahres 10,00 €
(zusätzlich wird der Verein bei fehlendem Stromzählerstand für die Jahresrechnung eine Abschätzung des Stromverbrauches vornehmen)
- e) Mietgebühr Wasserzähler/Jahr Bestandteil des Mitgliedsbeitrages
Die Plombierung der Wasseruhren in den Parzellen ist kostenfrei

10. Die Pachthöhe ist nicht Bestandteil dieser Ordnung

Sie wird durch die Vertragspartner Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V. als Generalpächter und den Bodeneigentümer jeweils verhandelt. Seit 2005 gilt der zulässige Höchstpachtpreis für Kleingärten. Dieser beträgt in Chemnitz 0,14 €/m². Die erhobene Grundsteuer A beträgt aktuell 0,01 €/m².

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 29.03.2025 in Kraft.